

A n t r a g
(Alternativantrag)

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5311 -
Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs

**Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs -
Wirksamkeit des Resozialisierungsvollzugs sichern und
stärken**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag über ihre Arbeitsschritte zur Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs zu berichten.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen dieser von ihr avisierten Evaluierung des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs insbesondere auf folgende Gesichtspunkte - insbesondere auch in ihrer zeitlichen Entwicklung seit dem Jahr 2008 - besonderes Augenmerk zu richten:
 1. wissenschaftliche Begleitung der Resozialisierungsmaßnahmen während der Haft hinsichtlich der Absicherung ihrer Wirksamkeit, hier insbesondere Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie therapeutische und soziale Unterstützungsmaßnahmen;
 2. wissenschaftliche Begleitung des professionellen Übergangsmangements, eingeschlossen die Frage der Vermeidung von Rückfallrisiken in der Übergangsphase zwischen Haft und Wiedereintritt in das Alltagsleben nach dem Vollzug;
 3. die Arbeitsbedingungen der Bediensteten im Strafvollzug, insbesondere der mit Resozialisierungsmaßnahmen intensiver befassten Fachdienste (Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter);
 4. die Zusammenarbeit der "Resozialisierungsakteure" in den Justizvollzugsanstalten und außerhalb, zum Beispiel Agenturen für Arbeit, Sozialämter;
 5. Möglichkeiten der Haftvermeidung, vor allem für von Ersatzhaft Betroffene.
- III. Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beginnend mit April 2018 fortlaufend zu dieser Thematik zu berichten.

Begründung:

In § 104 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch ist eine Evaluierungsklausel festgeschrieben. Bei solchen komplexen Evaluierungen wie dem Strafvollzug nach dem ganzen Justizvollzugsgesetzbuch ist es sinnvoll, längere Entwicklungszeiträume in den Blick zu nehmen, um Fragen der Zielgenauigkeit der Regelungen und der Wirksamkeiten der Maßnahmen zu klären. Die Evaluierung gewinnt auch dadurch an Bedeutung, dass die Thüringer CDU vor Kurzem öffentlich die - zumindest teilweise - Abkehr vom Resozialisierungsvollzug gefordert hat. Die Antragstellerinnen möchten mit diesem Antrag unterstreichen, dass am konsequenten Resozialisierungsvollzug kein Weg vorbei führt. Nur er kann sicherstellen, dass die Rückfallquoten sinken und Menschen dauerhaft in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben nach der Haft zurückfinden. Das führt letztlich zu mehr Sicherheit in Staat und Gesellschaft.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich